

## Preisblatt – SALZAgas Spar<sup>+</sup> (EN)

FÜR DIE VERSORGUNG MIT ERDGAS IN NIEDERDRUCK  
IM NETZGEBIET DER NETZE BAD LANGENSALZA GMBH

**gültig ab 1. April 2024**

Für die Versorgung von Privat- und Gewerbekunden außerhalb der Grundversorgung bieten wir folgendes Sonderprodukt (einschließlich Messung) an:

Sonderabkommen keine Festpreise (EN)	Arbeitspreis		Grundpreis <sup>1)</sup>	
	Cent/kWh		€/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>SALZAgas Spar<sup>+</sup></b>	11,58	<b>13,78</b> <sup>2)</sup>	14,95	<b>17,80</b>
Im Brutto-Arbeitspreis gesamt sind enthalten:				
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		0,04		
Energiesteuer nach Energiesteuergesetz		0,65		
Bilanzierungsumlage		0,00		
Gasspeicherumlage		0,22		
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 EnSiG		0,00		
CO <sub>2</sub> -Kosten für Emissionszertifikate nach BEHG		0,97		
<i>Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen</i>		<i>1,88</i>		
<sup>1)</sup> Der Grundpreis gilt bis zu einer eingestellten Nennwärmebelastung von 30 kW Hs. Für eingestellte Nennwärmebelastungen, die 30 kW Hs übersteigen, wird für die darüber hinausgehende Belastung 43,76 Cent/kW (brutto) pro Monat als zusätzlicher Grundpreis berechnet. Der Grundpreis wird taggenau abgerechnet. Der Jahresgrundpreis bezieht sich auf 365 Tage und wurde für die Ermittlung des Monatsgrundpreises gezwölfelt.				
<sup>2)</sup> In den Bruttopreisen sind zusätzlich zu den staatlich veranlassten Kostenbelastungen die Kosten für die Erdgasbeschaffung, die Vertriebskosten, die Servicekosten, das Netznutzungsentgelt, die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Netza abrechnung sowie die Umsatzsteuer enthalten.				
Alle v. g. Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Rundungsdifferenzen können auftreten.				

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.swl-badlangensalza.de](http://www.swl-badlangensalza.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zur Abrechnung.

**Haben Sie Fragen? Rufen Sie einfach unter der Kundenservicenummer 03603 850 8 200 an, wir sind gern für Sie da.**



## **Informationen zur Abrechnung**

### **1. Kosten der Abrechnung**

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 14,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

### **2. Abrechnung des Erdgasverbrauches**

Grundlage der Abrechnung des Arbeitspreises ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch in kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (Hs) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße des von der SWL bezogenen Erdgases errechnet wird. Der Umrechnungsfaktor wird jährlich neu ermittelt. Das Erdgas hat einen Brennwert von ca.  $H_s = 11,0$  bis  $11,5$  kWh/m<sup>3</sup> (Qualität „H-Gas“) mit der nach anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite (DVGW-Arbeitsblatt G 260) und einem Messdruck von ca. 22 mbar.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 der GasGW wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer kWh Erdgas im Vergleich zu einer kWh Erdgas entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennwärmtessel) kleiner ist.

Die für die Grundpreisberechnung maßgebliche Nennwärmebelastung wird auf ganzzahlige Werte auf- oder abgerundet.

### **3. Erdgasbeschaffenheit**

Die SWL stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der zuständige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.